

Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmutverordnung



Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a (**Veranstaltungen mit Einhufern**) der **Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)** des **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte Informationen über die **teilnehmenden Pferde** zu **erfassen**, **aufzubewahren** und **bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen**.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Anzahl der mitgebrachten Pferde	Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)
Startnummer (bei PLS)			
Lebensnummer			
Transponder-Code (falls vorhanden)			
Name und Anschrift des Reiters			
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist			

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Ort, Datum Name Unterschrift des Teilnehmers (Reiter)

Bitte geben Sie das Formular vollständig ausgefüllt bei Ihrer Anreise am Eingang beim Ordnungsdienst ab.

Ohne vollständige Dokumentation ist kein Einlass auf unserem Veranstaltungsgelände möglich.

Wir bitten um Verständnis!

Ihr Vorstand des Jagdclub Hofgut Hauenstein e.V.